

Nutzen Sie als Mitgliedsbetrieb die Möglichkeit einer kostenlosen Beratung durch die Rechts- und Betriebsberater der Handwerkskammer Aachen:

Handwerkskammer Aachen
 Abteilung Handwerksrolle
 Ass. Karl Fährmann
 Sandkaulbach 21, 52062 Aachen
 Tel.: 0241/ 471-141, E-Mail: karl.faehrmann@hwk-aachen.de

Hausmeisterservice

Der Hausmeisterservice kann eine Vielzahl von verschiedenen Tätigkeiten umfassen. Wir möchten Sie darüber informieren, unter welchen Voraussetzungen ein Hausmeister seine Serviceleistungen anbieten darf.

Die nachfolgende Übersicht zeigt Ihnen, welche Arbeiten

- **I.** keine Eintragung in die Handwerksrolle erfordern,
- **II.** als zulassungsfreie Handwerke bzw. handwerksähnliche Gewerbe betrieben werden können oder
- **III.** als handwerkliche Tätigkeiten eine Eintragung in die Handwerksrolle erfordern.

I. Typische Hausmeistertätigkeiten, die keine Eintragung in die Handwerksrolle erfordern:	
1.	Überwachung der Ordnung und des einwandfreien Gesamtzustandes der betreuten Wohnanlage
2.	Überwachung der Garagen/Tiefgaragenanlagen
3.	Überwachung der Müllanlagen und der Gemeinschaftsräume; Gemeinschaftsräume sauber halten und auskehren
4.	Überwachung der technischen Räume wie Öllager, Heizungsraum, Waschküche, Kellerräume, Abstellräume, Fahrradräume etc.
5.	Überwachung der Heizungsanlage und der Brennstoffvorräte - dazu gehört auch das Umschalten der Pumpe, das Bedienen der Heizungsanlagen nach den technischen Vorschriften des Herstellers und das Auffüllen von Wasser
6.	Säubern von Gehwegen und Hofflächen
7.	Winterdienst: Schneebeseitigung, Streuen der Hauseingänge u. Gehwege
8.	Grünanlagenpflege: Rasenmähen, Heckenschnitt, Laubentfernung etc.
9.	Dachrinnenreinigung
10.	Entrümpelungs- und Aufräumarbeiten
11.	Trockenbau
12.	Lampen aufhängen bei bestehendem Anschluss
13.	Bilder aufhängen
14.	Auswechseln von Glühbirnen und Leuchtstoffröhren
15.	Kleine Löcher und Risse mit Spachtelmasse schließen

II.	Typische <u>zulassungsfreie</u> bzw. <u>handwerksähnliche</u> Tätigkeiten, die eine Eintragung im Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungsfreie Handwerke (Anlage B 1 zur HwO) oder handwerksähnliche Gewerbe (Anlage B 2 zur HwO) betrieben werden können, erfordern:
1.	Bodenverlegung (z.B. Verlegung von PVC-, Teppichböden, Laminat)
2.	Parkettverlegung
3.	Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerarbeiten
4.	Estrichlegerarbeiten
5.	Einbau von genormten Baufertigteilen (Fenster, Türen, Zargen, Regale)
6.	Rollladen- und Sonnenschutztechnik
7.	Holz- und Bautenschutz (Mauerschutz und Holzimprägnierung)
8.	Fugarbeiten (auch dauerelastische Dehnungsfugen)
9.	Bautentrocknung
10.	Tankschutz (Korrosionsschutz von Öltanks für Feuerungsanlagen ohne chemische Verfahren)
11.	Gebäudereinigung
12.	Teppichreinigung
13.	Rohr- und Kanalreinigung
14.	Raumausstattung (Dekorationen aller Art, Polstermöbel)
15.	Kabelverlegung im Hochbau (ohne Anschlussarbeiten)
<p>Üben Sie eine der oben genannten Tätigkeiten aus? Dann beantragen Sie bitte die Eintragung. Eine Qualifikation (Meisterbrief etc.) ist nicht erforderlich. Den Antrag sowie eine Übersicht von weiteren Gewerken, die ohne Qualifikation betrieben werden können, senden wir Ihnen gerne zu.</p>	

III.	Typische <u>handwerkliche</u> Tätigkeiten, die eine Eintragung in die Handwerksrolle (Anlage A zur HwO) erfordern:
1.	Maurer- und Betonbauerarbeiten (dazu gehören auch Verblendarbeiten)
2.	Maler- und Lackiererarbeiten
3.	Glaserarbeiten
4.	Dachdeckerarbeiten (dazu gehört auch das Auswechseln von Dachziegeln bzw. Dachreparaturarbeiten)
5.	Zimmererarbeiten
6.	Straßenbauerarbeiten (dazu gehören auch Pflastererarbeiten)
7.	Metallbauerarbeiten (dazu gehören auch Reparaturen von Sicherungs- und Schließanlagen, Treppen und Geländern aus Metall)
8.	Installateur- und Heizungsbauerarbeiten
9.	Klempnerarbeiten
10.	Elektrotechnikerarbeiten
11.	Informationstechnikerarbeiten (z.B. Reparatur von Geräten der Unterhaltungselektronik)
12.	Tischlerarbeiten
13.	Stuckateurarbeiten (dazu gehören auch Putzarbeiten)
<p>Üben Sie eine dieser Tätigkeiten aus? Dann beantragen Sie bitte Ihre Eintragung in die Handwerksrolle. Bitte beachten Sie, dass diese Eintragung einen Qualifikationsnachweis entsprechend der Handwerksordnung voraussetzt. Den Antrag sowie das Merkblatt über die Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle senden wir Ihnen gerne zu.</p>	

Alle Informationen erhalten Sie auch im Internet unter: www.hwk-aachen.de.
Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns an! Wir beraten Sie gerne.